

Coronavirus COVID-19 Infektion

Schutz des Unternehmertums !

Wirtschaft und KMU braucht Schutz vor den Folgen des Corona-Virus

Auch wenn die erste Priorität der Behörden in der Reduktion der Ansteckungsraten liegen muss, ist schon jetzt klar, dass infolge der wirtschaftlichen Verwerfungen der Wirtschaftspolitik in den nächsten Monaten eine fundamentale Rolle zukommen wird.

Die aktuelle Situation macht nicht nur den Menschen zu schaffen. Auch die Wirtschaft leidet. Viele Klein- und Mittelbetriebe werden durch die Corona-Krise stark getroffen. Das Corona-Virus führt für die Wirtschaft zu teilweise massiven Ausfällen. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die KMU mit ihren Arbeitsplätzen in der Schweiz müssen mit entsprechenden Massnahmen geschützt werden. Mit dem Lockdown ist das öffentliche Leben stark eingeschränkt worden. Es droht ein grosser wirtschaftlicher Schaden und damit auch der Verlust von Arbeitsplätzen.

► volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **KMU und Gewerbe sind ein systemrelevanter Wirtschaftsfaktor**
- **KMU und Gewerbe sind wichtige Arbeitgeber**
- **KMU und Gewerbe sind bedeutende Steuerzahler**
- **Der Kanton ist zu 100% Eigentümer der Kantonalbank UKB**

Die Schweizer Wirtschaft leidet unter den Folgen des weltweit grassierenden Coronavirus. Täglich erreichen uns neue wirtschaftliche Horror-Szenarien, den Unternehmen brechen die Umsätze und Aufträge weg. Nachfolgend ein einige Handlungsoptionen um den wirtschaftlichen Schaden einzudämmen:

- **Kurzarbeit ausweiten**
- **Notkredite für Selbständigerwerbende**
- **Liquiditätshilfen für KMU**
- **Verlängerte Zahlungsfristen für staatliche Leistungen**
- **Bankkredite zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit**
- **Finanzierungsfonds zur langfristigen Krisenbewältigung**

Coronavirus COVID-19 Infektion

Die Corona-Pandemie hat die Schweiz ins Mark getroffen. Auch wenn die erste Priorität der Behörden in der Reduktion der Ansteckungsraten liegen muss, ist schon jetzt klar, dass infolge der wirtschaftlichen Verwerfungen der Wirtschaftspolitik in den nächsten Monaten eine fundamentale Rolle zukommen wird.

Aus gesellschaftlicher Sicht gilt es nun, eine langandauernde Rezession zu verhindern. Denn mit der Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat wurde aus gesundheitspräventiven Gründen ein einschneidender Eingriff in die Handels- und Gewerbebefreiheit vorgenommen.

- **▶ Kurzarbeit ausweiten**

- ▶ Ein wirksames Mittel in der aktuellen Lage ist die Kurzarbeit, namentlich auch die Ausweitung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung auf Arbeitnehmende mit befristeten (nicht kündbaren) Arbeitsverhältnissen und Arbeitnehmenden in Temporärarbeit. In gesunder Staat ist Voraussetzung für eine funktionierende Schweiz.

Das Instrument der Kurzarbeit muss kurzfristig auch für Mikrounternehmen unabhängig ihrer Rechtsform zugänglich gemacht werden.

Möglichkeit der Kurzarbeit für selbständig erwerbender und Inhaber von Kleinunternehmen, GmbH und Ich-AG

- **▶ Notkredite für Selbständigerwerbende**

- ▶ Um die Zeit bis zum Erhalt von Zahlungen des Bundes zu überbrücken sollte der Kanton unbürokratische Hilfe für Selbständige und Kleinunternehmen bieten: Ein wirksames sind Nothilfekredite welche an gewisse Bedingungen geknüpft sind.

Jahreseinkommen durch selbständige Erwerbstätigkeit von mindestens Fr. 25'000.-

Kein Vorhandensein anderweitigen Einkommen oder liquider Mittel in namhafter Höhe

Coronavirus COVID-19 Infektion

- ► **Liquiditätshilfen**

- KMU brauchen raschen Zugang zu Krediten für die Überbrückung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen. Da die Lohnzahlungen für die Mitarbeiter in der momentanen Situation nicht über die reguläre Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden können müssen diese zum Teil oder gänzlich vorfinanziert werden.

Mit speziellen COVID-19-Überbrückungskrediten müssen betroffene Unternehmen möglichst unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt werden.

Die Bürgschaften für die Kredite müssen durch den Bund oder Kanton geleistet werden.

- ► **verlängerte Zahlungsfristen für staatliche Leistungen und Forderungen**

- Unter der Absage von Veranstaltungen leiden aktuell besonders KMU, da deren finanzielle Ausstattung meist knapper ausfällt als bei grossen Unternehmen. Es gilt deshalb, mögliche temporäre Liquiditätslücken möglichst rasch und unbürokratisch zu schliessen. Deshalb hat der Kanton die Möglichkeit den KMU entgegen zu kommen und längere Zahlungsfristen für Steuern, Gebühren und Abgaben vorzusehen. Somit können das Gewerbe seine anderen Kreditoren bedienen und eine Kettenreaktion von Liquiditätsengpässen innerhalb der KMU unterbinden.

- ► **Bankkredite**

- Betroffene KMU auch die Möglichkeit erhalten, Covid-19 Bankkredite zu Vorzugskonditionen aufzunehmen. Der Kanton für die durch die Banken gewährten Kredite eine Bürgschaft übernehmen. Die Banken können so auf einen Risikozuschlag verzichten und den Kredit auf Grund ihrer bisherigen Firmenkenntnis zu günstigeren Konditionen und flexiblen Rückzahlungsmodellen anbieten. Für die Gewährung der Bürgschaften bedarf es möglicherweise eines Ausgabenbeschlusses des Landrates.

Coronavirus COVID-19 Infektion

- ► **Äufnung eines Krisenfonds**

- Diese Mittel sollen vorerst der Finanzierung von Löhnen und anderen Ausbildungskosten von Lernenden in Betrieben, die vom Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind zugute kommen.

Eine Umwandlung des Fonds für eine spätere Nutzung als Nothilfe bei konjunkturellen Einbrüchen in einzelnen Gewerbesparten sollte geprüft werden.

- **Ziel der Massnahmen**

- **Lohnfortzahlungen für Arbeitnehmer sichern**
- **Arbeitsplätze erhalten**
- **Wirtschafts- und Gewerbestruktur des Kantons erhalten**

Über 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind KMU. Sie stellen etwa 66 Prozent der Arbeitsplätze.

Oberstes Ziel ist es, die Lohnfortzahlungen für Mitarbeitende sicherzustellen.

Das zeitlich befristete Programm soll aber explizit nur für Unternehmen zum Tragen kommen, deren finanziellen Schwierigkeiten klar im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen.

Wohin die Corona-Reise genau gehen wird und wie stark sich diese auf unsere KMU auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. Diese Auswirkungen können aber nur dann möglichst tief gehalten werden, wenn jede einzelne Privatperson und jedes einzelne Unternehmen seinen Beitrag aktiv dazu leistet.



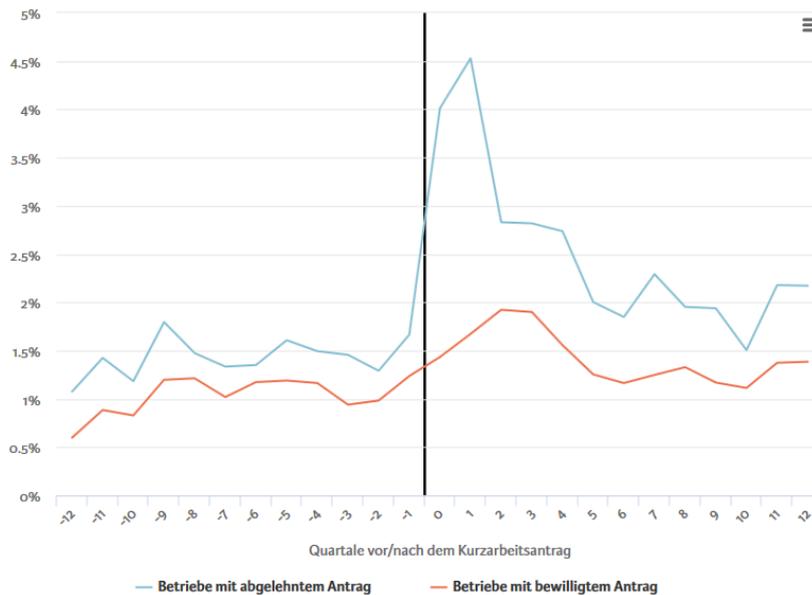
Ludwig Loretz

(23. März 2020 IIj)

Coronavirus COVID-19 Infektion

► Kurzarbeit verhindert Arbeitslosigkeit

Anteil entlassener Arbeitnehmender an der Gesamtbeschäftigung vor und nach Kurzarbeitsantrag



Wir dürfen nicht so tun,
als wäre unsere Volkswirtschaft eine Kuh,
die im Himmel gefüttert
und auf Erden gemolken werden kann.

Manfred Rommel